



Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Marktplatz 2, 9521 Treffen am Ossiacher See
04248 2805 | treffen@ktn.gde.at

ANTRAGSFORMULAR Bienenförderung

<i>Familienname:</i>	<i>Vorname:</i>
<i>Anschrift:</i>	
<i>Telefon / E-Mail:</i>	<i>VIS-Nummer:</i>

Ich beantrage gemäß der Richtlinie für die Förderung
von Bienenvölkern einen Zuschuss für insgesamt

..... **Bienenvölker**

<i>Bankinstitut:</i>	<i>IBAN:</i>
----------------------	--------------

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die rückseitigen Förderrichtlinien
für Bienenzucht der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See.

<i>Ort und Datum:</i>	<i>Unterschrift des Antragstellers:</i>
-----------------------	-----------------------------------------

Richtlinien für die Förderung von Bienenvölkern:

1) Allgemeines

Die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien einen einmaligen, jährlichen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für Bienenvölker.

Die Förderung wird nur natürlichen Personen gewährt.

Die Bienenstöcke, für welche die Förderung beantragt wird, müssen sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See befinden.

Die Bienenstöcke, für welche die Förderung beantragt wird, müssen gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz zeitgerecht gemeldet werden.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch, die Zuschüsse werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See gewährt.

2) Fördersumme

Die Fördersumme beträgt € 12,00 pro Bienenstock pro Jahr.

3) Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (kann im Gemeindeamt abgeholt werden und steht auch auf der Homepage (www.treffen.at) zum Download zur Verfügung.
- Meldung gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz
- VIS-Nummer

4) Rückerstattung

Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind an die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu retournieren.